

Nachhaltigkeitsansatz «Ausschlüsse».

Ansatz zur Vermeidung bestimmter Geschäftstätigkeiten und Praktiken.

- ✓ **Vorgelagerter Ausschluss definierter Emittenten und Geschäftstätigkeiten.**
- ✓ **Kriterienbasiert und unabhängig von kurzfristigen Marktentwicklungen.**
- ✓ **Investieren im Einklang mit den Werten der GKB.**

Der Nachhaltigkeitsansatz «Ausschlüsse» vermeidet systematisch Investitionen in Emittenten oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit den Normen, Werten oder Nachhaltigkeitsanforderungen der GKB vereinbar sind oder erhöhte Nachhaltigkeits-, Reputations- oder regulatorische Risiken aufweisen. Der Ansatz ist kriterienbasiert, regelbasiert und wird vorgelagert vor der Titelselektion angewendet. Er kann das investierbare Anlageuniversum einschränken.

Nachhaltigkeitsansatz «Ausschlüsse»

Der Ausschlussansatz dient der klaren Abgrenzung des investierbaren Anlageuniversums und stellt sicher, dass definierte Mindeststandards eingehalten werden. Er wirkt unabhängig von der späteren Portfoliozusammenstellung. Dabei lassen sich zwei grundlegende Ausschlusskategorien unterscheiden:

- **Ausschluss bestimmter Geschäftstätigkeiten**, die nicht mit den Wertvorstellungen der GKB vereinbar oder mit erhöhten ESG-bezogenen Risiken verbunden sind.
- **Ausschluss von Emittenten mit problematischen Geschäftspraktiken**, insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen international anerkannte Normen und Standards.

Anwendung des Ausschluss-Ansatzes bei der GKB

Der Nachhaltigkeitsansatz wird bei der GKB – wie in der Branche üblich – je nach Anlageform wie folgt unterschiedlich angewendet:

Direktanlagen (Einzeltitel)

Bei Direktanlagen werden definierte Ausschlusskriterien verbindlich und vorgelagert vor der Titelselektion angewendet. Dabei lassen sich zwei grundlegende Ausschlusskategorien unterscheiden:

- **Ausschluss bestimmter Geschäftstätigkeiten**, die nicht mit den Wertvorstellungen der GKB vereinbar sind oder erhöhte Nachhaltigkeits- oder andere wesentliche Risiken aufweisen (z. B. Waffen, Kohleabbau, Tabak).
- **Ausschluss von Emittenten mit problematischen Geschäftspraktiken**, insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen international anerkannte Normen und Standards (z. B. in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards oder Korruptionsbekämpfung).

Die Ausschlusskriterien für Direktanlagen wirken portfolioübergreifend und sind sowohl für Neuinvestitionen als auch für bestehende Positionen verbindlich. Sie gelten damit un-

abhängig davon, ob eine Anlage dem nachhaltigen oder dem nicht-nachhaltigen Anteil eines Portfolios zugeordnet ist.

Drittfonds

Bei Fondsanlagen werden Ausschlusskriterien im Rahmen der Fondsselektion systematisch berücksichtigt. Diese beinhalten Mindestanforderungen bezüglich der ESG-Qualität sowie globaler Normen und kontroverser Geschäftsaktivitäten. Sie dienen ausschliesslich der Abgrenzung des nachhaltigen Anlageuniversums. Drittfonds, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, können – sofern die jeweilige Anlagelösung dies vorsieht – ausserhalb des verbindlichen Mindestanteils nachhaltiger Anlagen berücksichtigt werden.

Bei Drittfonds setzt die GKB voraus, dass diese über angemessene Ausschlussmechanismen verfügen. Die dabei angewendeten Ausschlusskriterien müssen nicht identisch mit jenen der GKB für Direktanlagen sein.

Anwendung von MSCI ESG-Daten

Zur Identifikation ausschlussrelevanter Direktanlagen sowie Drittfonds stützt sich die GKB auf ESG-Daten von MSCI ESG. Berücksichtigt werden insbesondere:

- Informationen zu Geschäftsfeldern und Umsatzanteilen
- Verstösse gegen international anerkannte Normen
- schwerwiegende ESG-Kontroversen

Die verwendeten Daten basieren auf öffentlich zugänglichen Informationen, Unternehmensangaben sowie der Analyse von MSCI ESG und werden regelmässig aktualisiert.

Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Die Ausschlusskriterien für Direktanlagen finden bei sämtlichen eigenen Fonds sowie bei Anlagelösungen in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung Anwendung, soweit direkt in Einzeltitel investiert wird.

Die detaillierten Ausschlusskriterien für Direktanlagen und Drittfonds sind auf Seite 2 beschrieben.

Ausschlusskriterien Direktanlagen*

			Ausschlusskriterium
Kontroverse Geschäftspraktiken		UN Global Compact	Verletzung
		ESG-Kontroversen	Sehr schwerwiegend
Waffen		Kontroverse Waffen	Umsatzanteil > 0%
		Nukleare Waffen	Umsatzanteil > 0%
		Konventionelle Waffen	Umsatzanteil ≥ 5%
Fossile Energie		Thermalkohle-Förderung	Umsatzanteil ≥ 5%
		Thermalkohle-Verstromung	Umsatzanteil ≥ 5%
		Thermalkohle-Reserven	> 1 Mrd. Tonnen
		Unkonventionelles Öl & Gas	Umsatzanteil ≥ 5%
Gesellschaft		Glückspiel	Umsatzanteil ≥ 5%
		Pornographie	Umsatzanteil ≥ 5%
		Tabakproduzenten	Umsatzanteil > 0%
		Tabak (ex Tabakproduzenten)	Umsatzanteil ≥ 5%

Die GKB stellt zudem sicher, dass keine Investments in Emittenten getätigt werden, welche von SVVK-ASIR (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) zum Ausschluss empfohlen werden.

Ausschlusskriterien Drittfonds*

			Ausschlusskriterium
Fund ESG-Rating		MSCI Fund ESG Rating	B oder tiefer
Kontroverse Geschäftspraktiken		UN Global Compact	Exposition ≥ 3%
		ESG-Kontroversen	Exposition ≥ 3%
Waffen		Kontroverse Waffen	Exposition ≥ 3%
		Nukleare Waffen	Exposition ≥ 3%
Tabak		Tabak	Exposition ≥ 3%

* Bei Direktanlagen gelten die Ausschlusskriterien verbindlich für das gesamte Portfolio. Emittenten, die gegen diese Kriterien verstossen, sind unabhängig vom Mindestanteil nachhaltiger Anlagen nicht investierbar. Bei Fondsanlagen werden die Ausschlusskriterien zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums angewendet. Fonds, die gegen Kriterien verstossen, können ausserhalb des verbindlichen Mindestanteils nachhaltiger Anlagen investiert werden.

Einschränkungen und Hinweise

Der Ausschlussansatz verfolgt kein Nachhaltigkeits- oder Wirkungsziel und ersetzt keine umfassende Nachhaltigkeitsanalyse. Trotz Ausschlüssen können verbleibende Emittenten ESG-Schwächen aufweisen. Der Ansatz kann das Anlage-

universum einschränken und zu Abweichungen gegenüber der Benchmark führen. Die Kriterien basieren auf definierten Annahmen und Datenquellen, werden regelmässig überprüft und können angepasst werden.

Weitere Informationen zum GKB Nachhaltigkeitsansatz im Anlagegeschäft: gkb.ch/anlegen-nachhaltigkeit

Diese Publikation wurde von der Graubündner Kantonalbank aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen, intern erarbeiteten Daten sowie anderen unseres Erachtens verlässlichen Daten erstellt. Für deren Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Dem Anleger muss bewusst sein, dass die abgegebenen Informationen und Empfehlungen der Graubündner Kantonalbank sich in Anbetracht einer Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes jederzeit verändern können. Ein positiver Verlauf eines Wertpapiers in der Vergangenheit ist kein Garant für eine ebenso positive Entwicklung in der Zukunft. Diese Publikation darf nicht ohne Zustimmung der Graubündner Kantonalbank vervielfältigt oder an andere Personen verteilt werden, insbesondere nicht direkt oder indirekt an Bürger oder Einwohner von Kanada, den Vereinigten Staaten, Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen der Vertrieb durch das Gesetz eingeschränkt ist. Wer diese Publikation erhält, sollte sich dieser Einschränkung bewusst sein und sich daranhalten. Die Publikation ist ausschliesslich für Informations- und Marketingzwecke verfasst worden und beinhaltet keine Empfehlung, kein Ansuchen oder Angebot, irgendeine Währung, ein Wertpapier oder ein anderes Finanzprodukt zu kaufen oder zu verkaufen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Publikation nicht eine ganzheitliche und anlegergerechte Beratung ersetzen kann. Allfällige Prospekte / wesentliche Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos von Ihrem Kundenberater. Wir bitten Sie deshalb, bei einem zu treffenden Entscheid Kontakt mit Ihrem Kundenberater aufzunehmen.